



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 08.09.2021

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.09.2021, 17:00 Uhr bis 17:43 Uhr, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)

INFEKTIONSSCHUTZ:

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Das Tragen einer medizinischen/FFP2 Maske ist vorgeschrieben!

I. Öffentlicher Teil

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019 1094/2021

Herr Richtiger teilt mit, dass die BV Innenstadt die Vorlage geschoben habe und auf der Grundlage wäre der Wunsch da, die Vorlage ebenfalls zu schieben.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

10.2 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen) 1588/2021

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

am 06.09.2021

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2021 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2021 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrgebührensatzung) in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Projekte im Rahmen der Klimapartnerschaft mit Yarinacocha 1687/2021

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün und der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließen im Rahmen der Klimapartnerschaft mit Yarinacocha die Durchführung folgender Projekte und der damit verbundenen Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Yarinacocha:

- Erhaltung der Biodiversität der Yarinacocha Lagune durch die Errichtung von einer dezentralen Kläranlage, Zuschuss in Höhe von 268.327,43 Euro (Brutto)
- Umweltbewusstsein für Elektromobilität und Solarenergie in Yarinacocha, Zuschuss in Höhe von 112.968,48 Euro (Brutto)

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 1401, - Umweltordnung, - vorsorge zur Verfügung. Der Ausschuss stimmt einer hierfür erforderlichen Mittelum-schichtung in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zu. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Klimapartnerschaft mit Yarinacocha der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentl. Aufwendungen sowie durch Mehrerträge in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen.

Die Finanzmittel 2022 werden in der kommenden Haushaltsplanung für das Jahr 2022 in der Teilplanzeile 15 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Schulrechtliche Änderung der drei Grundschulen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, EGS Mainstraße 75, 50996 Köln-Rodenkirchen, Albert-Schweitzer-Grundschule, GGS Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß und der Brüder-Grimm-Schule, GGS Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth zum Schuljahr 2022/23 2482/2021

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

am 06.09.2021

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Evangelische Grundschule, aktuell Mainstraße 75, 50996 Köln-Rodenkirchen, zukünftig Sürther Straße 201, 50999 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2022/23 von 3 auf 5 Züge auszubauen.
- 2) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, die vorübergehend erhöhte Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Grundschule, Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2022/23 von 4 wieder auf 3 Züge abzubauen.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, die vorübergehend erhöhte Zügigkeit der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2022/23 von 5 wieder auf 4 Züge abzubauen.
- 4) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung die Anträge gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderungen zu den Punkten 1., 2. und 3. zu stellen.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung der Beschlüsse zu den Punkten 1., 2. und 3. die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Öffentliches Silvesterfeuerwerk
3047/2021**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu Silvester 2021 auf dem Roncalliplatz ein kulturelles Rahmenprogramm analog der Vorjahre - mit einem partizipatorischen und integrativen Bühnenprogramm, ergänzt durch Fassadenprojektionen der unmittelbaren Domumgebung zu realisieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Pandemielage eine solche Veranstaltung zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt